

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 61 (1967)
Heft: 2

Artikel: Besserung, nicht Vergeltung!
Autor: H.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechten eines Pfarrers, die Glieder seiner Gemeinde in ihren Häusern zu besuchen. Das ist ihm bisher von kaum jemandem bestritten worden. Den Weg in das Pfarrhaus finden nicht mehr so viele Menschen wie früher. Für die Seelsorge in Krankenhäusern gelten einschränkende Bestimmungen. Der Pfarrer darf nur innerhalb der allgemeinen Besuchszeit zu den Kranken kommen, was sich recht ungünstig auswirkt. Eine Seelsorge in den Kasernen der Volksarmee oder der Volkspolizei gibt es überhaupt nicht, auch nicht in den Strafanstalten. So zeigt sich, dass verglichen mit der Zeit vor dem Kriege die Grenzen, die der Kirche für ihre Arbeit gezogen sind, ziemlich eng sind.

Wie steht es mit der Jugend?

Auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Wer von den 14jährigen an der Konfirmation teilnehmen will, dem gesteht man das zu, mag er vorher an der Jugendweihe teilgenommen haben oder, wie es in manchen Gegenden vorkommt, eine solche Beteiligung abgelehnt haben. Auf jeden Fall haben es die evangelischen Kinder, die heute am kirchlichen Unterricht teilnehmen, in der Schule gegenüber ihren Mitschülern, die das nicht tun, leichter als noch vor wenigen Jahren. Sie werden nicht mehr ausgelacht und verhöhnt, wie es damals weithin der Brauch war. Die Zahl der Kinder, die sich zur Kirche halten, ist an vielen Orten wieder grösser geworden. Wer von den Oberschülern nicht zur FDJ gehört, hat nicht mehr von vornherein und unter allen Umständen mit Benachteiligung zu rechnen, obwohl es Fälle gibt, wo eine solche Zurücksetzung immer noch erfolgt.

Bekanntlich gibt es für Wehrpflichtige die gesetzliche Möglichkeit, von dem Dienst mit der Waffe freigestellt zu werden. Die Betreffenden müssen dann anderthalb Jahre als Bausoldaten dienen. Einige jedoch haben erklärt, dass sie es aus Gewissensgründen ablehnen, Bauten für militärische Zwecke zu erstellen. In einigen Fällen sind Verurteilungen für eine solche Weigerung erfolgt. Im ganzen scheint man jedoch von staatlicher Seite Wert darauf zu legen, nicht mehr in so rigoroser Weise einzugreifen.

Schweizerischer evangelischer Pressedienst, 12. Oktober 1966

Besserung, nicht Vergeltung!

Nicht wenige Leser der «Neuen Wege» kennen *Heinz Kraschutzki*. Als unbedingter Gewaltgegner wurde er seinerzeit in seinem spanischen Zufluchtsort von den nazideutschen Spitzeln aufgespürt und den Francobehörden verzeigt, die ihn über neun Jahre lang gefangen hielten. Im Nachkriegsdeutschland war er dann acht Jahre lang als Beamter im Justizvollzug, besonders als Fürsorger tätig. Jetzt lebt er wieder auf Mallorca in seinem hübschen kleinen Haus, neben dem die Zitronen blühen und reifen.

Aus seiner Doppelerfahrung als Strafgefangener und Gefangenentreuer ist nun ein Buch erwachsen, das im Szczesny-Verlag (München) erschienen ist und den Titel trägt «*Die Untaten der Gerechtigkeit*. Vom Übel der Vergeltungsstrafe, dargestellt an 111 Fällen aus der Urteils- und Vollzugspraxis unserer Tage». (365 Seiten, 24 DM.) Das geradezu spannend und in ausgezeichneter Sprache geschriebene Buch ist zwar auf westdeutsche Verhältnisse zugeschnitten, kann aber auch uns, für unsere schweizerischen, dringend der Verbesserung bedürftigen Justizverhältnisse, viel sagen. Jeder Richter und Strafvollzugsbeamte kann daraus nur lernen.

Kraschutzkis Grundforderung ist: Rechtsbrecher sollen nicht im Geist der Rache und Vergeltung bestraft, sondern zu besseren Menschen erzogen werden. Das allein ist auch wirksamer Schutz der Gesellschaft. Und er fordert nicht nur; er belegt seine Forderung mit einer Fülle von lebendigen, oft erschütternden Beispielen, die eigentlich jeden nachdenklichen Menschen überzeugen sollten. «Der Trieb zur Rache», so schreibt er, «der weite Teile des Publikums beherrscht und zu dessen Befriedigung die Justiz so oft dient, gehört meiner Ansicht nach nicht zu den edlen und förderungswürdigen menschlichen Trieben ... Möge jeder selbst prüfen, ob die Befriedigung des reinen Rachebedürfnisses wirklich etwas so Wertvolles und Edles ist, dass es deswegen lohnt, sich selbst mit grausamer Behandlung von Menschen zu entwürdigen und die Gesellschaft, statt ihr nach längstens einem Jahrzehnt brauchbare und willige Menschen wieder zuzuführen, nach fünf Jahrzehnten mit physischen und moralischen Wracks zu belasten!» Mir selber ist es immer als barer Unsinn vorgekommen, schwerere Vergehen und Verbrechen mechanisch mit tarifmässig abgestuftem Freiheitsentzug zu bestrafen, einerlei, was der Mann oder die Frau begangen hat. Die vielgerühmte Abschreckung, die von solchen Strafen ausgehen soll, ist, wie Kraschutzki an zahlreichen Fällen neuerdings nachweist, einfach Selbsttäuschung. «Ich habe einen Mann gekannt, der war 31mal wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Man muss sich wirklich fragen: glauben die Richter, die das letzte Urteil fällten, nun wirklich, nachdem die Freiheitsstrafe bereits 30mal wirkungslos geblieben war, dass nunmehr die 31. Verurteilung zu Zuchthaus ihn zu einem anderen Menschen machen würde?» Der Bestrafte und der zum Verbrechen Neigende wird im besten Fall nur Angst haben, wieder gefasst zu werden, aber nicht die Überzeugung bekommen, dass die Gesetze gut und nützlich seien.

Vergeltung und Abschreckung durch Freiheitsentzug ist auch oft ganz unnötig, weil viele Rechtsbrecher gar keinen angeborenen oder erworbenen verbrecherischen Willen haben, besonders Gewalttäter, die ihre Tat in einem plötzlichen Kurzschluss begangen und fast sofort bereut haben. Kraschutzki berichtet rührende Fälle von reuigen Missetätern, die nichts sehnlicher wünschen, als ihre Tat wirklich zu sühnen, sie im Masse des Möglichen wiedergutzumachen oder doch vor sich selber wieder als anständige Menschen dazustehen. Aber auch solche Gewalttäter, die einen verbrecherischen Willen hatten, können, wie Beispiele lehren, in verhältnismässig kurzer Zeit für die Gesellschaft wiedergewonnen werden. Sehr richtig ist

auch die Feststellung des Verfassers, dass das berufs- und gewohnheitsmässige, oft geradezu gedankenlose Strafen, also die Zufügung von «entsprechendem» Bösem und Grausamem im Sinn der Vergeltung, auf Richter, Staatsanwälte usw. charakterlich schädlich, abstumpfend, ja verrohend wirken kann. Der Pharisäer im Strafenden wird bei jeder Strafe, die er beantragt oder verhängt, nur immer abstossender und gesellschaftsfeindlicher.

Und was soll man erst sagen von der ganzen Gesellschaft, die ein auf Selbstgerechtigkeit beruhendes Strafsystem erfindet und anwendet? «Hat eine Gesellschaft», so fragen wir mit Kraschutzki, «die solche Verbrechen (wie besonders Krieg, aber auch andere Untaten. H. K.) vorbereitet, ein moralisches Recht, einen Mann zu bestrafen, weil er Hunger hat und Eier stiehlt? Ich bestreite dieses Recht, diesen „Strafantrag des Staates“, mindestens so lange, bis dieser Staat nicht selbst von der Vorbereitung der schwersten Verbrechen Abstand nimmt.» Welche Verrohung der Völker haben nicht allein schon die beiden Weltkriege bewirkt, herbeigeführt und ausgetragen durch Staaten, die jetzt wieder die Menschen für tausend Verbrechen bestrafen, deren Ausübung sie ihren Bürgern «im patriotischen Interesse» zur Pflicht gemacht haben! Dass der Staat gar noch Menschen als Verbrecher hart bestraft, die das Nichttöten auch im Völkerverhältnis zum Gesetz erhoben wissen wollen, ist natürlich der Gipfel der Heuchelei. Es ist gar nicht abzusehen, welche Mitschuld der Militärstaat an der Entstiftlichung und Zügellosigkeit einer Menschengeneration trägt, die zwei grosse Kriege erlebt hat und weiterhin auf Massenmord dressiert wird. Wenn *diese* Quelle von Verbrechen einmal verstopft ist, und dann auch noch jene andere, die in der kapitalistischen Besitz- und Wirtschaftsordnung liegt, dann muss es fast ein Kinderspiel sein, Rechtsbrecher zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft zu erziehen. Kraschutzki entwirft dafür einen Plan, der sich auf seine eigenen, reichen Erfahrungen mit der Übeltäterbesserung durch Menschen stützt, die nichts mehr von Selbstgerechtigkeit, aber sehr viel Nächstenliebe in sich tragen. Kraschutzki stellt sich persönlich nicht auf christlichen Boden, übt aber den Geist des Evangeliums auf einem wichtigen Gebiete des Gemeinschaftslebens in einem Grad, der für alle, die sich Christen heissen, vorbildlich ist. Es gebührt ihm dafür der Dank all derer, die überzeugt sind, dass die Bergpredigt das Wirklichkeitsnächste und im Alltagsleben Anwendungswerteste ist, das es überhaupt geben kann. H. K.

Der neue deutsche Bundeskanzler

Ludwig Erhard, einst als Schöpfer des deutschen Wirtschaftswunders gefeiert, ist sang- und klanglos von der politischen Bühne abgetreten. Nachdem der Glaube an seine finanziellen Zauberkünste verschwunden war, hatten die politischen Drahtzieher von der CDU-CSU keine Verwendung mehr für ihn. Sie suchten eine neue zügige Führerfigur für die kommenden kritischen Jahre und fanden sie in *Kurt Georg Kiesinger*.